

Empowerment

5

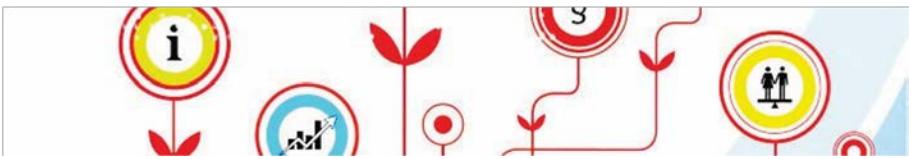
Meetings

Behinderten-
beauftragter

über die Inhalte der UN Behindertenrechts-Konvention und
ihre Umsetzung in Luxemburg



Good knowledge enables, bad knowledge disables »



Ziel der Empowerment-Meetings

Ziel des Empowerments ist es, Menschen mit Behinderungen oder ihr direktes Umfeld über ihre Rechte und Pflichten zu informieren, damit sie diese eigenständig einfordern und ausüben können.

Die vorliegende Broschüre ist das Resultat des 5. Empowerment-Meetings und soll den betroffenen Personen als Grundlage für die Einforderung der in der UN Konvention vorgesehenen Rechte dienen.



Empowerment-Meeting

5

Konferenz Behinderten- beauftragter

- Das CET (Centre pour l'égalité de traitement - Gleichbehandlungszentrum), die CCDH (Commission consultative des Droits de l'Homme - Beratende Menschenrechtskommission) und Info-Handicap haben am 25. April, im Rahmen der « Empowerment Meetings » eine Konferenz zum Thema Behindertenbeauftragter organisiert.

- Zur Konferenz wurden Experten der folgenden Instanzen eingeladen:
 - Roland BOROSCH
Leitender Ministerialrat im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen - Leiter der Gruppe V B - Inklusion von Menschen mit Behinderungen
 - Corinne CAHEN
Ministerin für Familie, Integration und für die Großregion

- Bei diesem Meeting ging es vor allem darum, auf die bestehenden Unklarheiten zu diesem Thema einzugehen und Lösungsansätze zu diskutieren.

Hier sind nun - aus der Sicht der Organisatoren CET, CCDH und Info-Handicap – die Forderungen hinsichtlich des Postens eines Behindertenbeauftragten, die sich aus dem Austausch der betroffenen Personen mit den Experten ergeben haben.

- Entscheidungen betreffend die Partizipation oder Inklusion von Menschen mit Behinderungen, fallen unter die Verantwortung der unterschiedlichen Ministerien gemäß ihren jeweiligen Kompetenzbereichen. Das Ministerium für Familie und Integration ist zwar für die allgemeine Koordination der Maßnahmen zuständig, kann aber – nach eigenen Aussagen der Ministerin – eigentlich nur die Rolle des immer wieder mahnenden Botschafters spielen.

- Menschen mit Behinderungen und ihre jeweiligen Organisationen wünschen sich seit mehreren Jahren die Einführung des Postens eines Behindertenbeauftragten, der - auf Augenhöhe mit den ministeriellen Verwaltungen – Einfluss nehmen kann auf die zeitliche und inhaltliche Kohärenz der Maßnahmen, welche die Partizipation oder Inklusion betreffen.

- In der Praxis sollte seine Meinung in den einzelnen politischen Ressorts eingeholt werden, woraus sich der Vorteil ergeben würde, dass der Behindertenbeauftragte in viele unterschiedliche Ressorts Einblick bekommt, und die oben erwähnte Kohärenz sichergestellt wäre (Barrierefreiheit, Wohnen, Mobilität, Arbeit mit dem Fokus auf Inklusion, Schule und Bildung, Gesundheit (z.B. barrierefreie Arztpraxen, technische Voraussetzungen in Krankenhäusern, Kinder und Jugendliche...)). Er sollte in die Vorbereitung aller wichtigen politischen Vorhaben eingebunden sein. Welche das sind, sollte er selbst bestimmen können und nicht die Regierung.

- Die Richtwerte, auf die sich der Behindertenbeauftragte bei der Begutachtung der politischen Entscheidungen stützen könnte, wären unter anderem:
 - Sicherstellung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention

- Überprüfung ob die geplanten Maßnahmen zur Genüge von Experten im Bereich Behinderung validiert wurden
 - Förderung von Entscheidungsfindungen, die auf der Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden auf lokaler, regionaler, nationaler Ebene, beruhen
 - Austausch und konzeptuelle Zusammenarbeit in von ihm koordinierten thematischen Arbeitsgruppen
 - Förderung der lokalen, regionalen, nationalen Zusammenarbeit von Behindertenverbänden
 - Vernetzung mit „Kollegen“ aus anderen Ressorts, wie z.B. Senioren, Flüchtlinge, wirtschaftlich benachteiligte Personen, usw...
 - Vernetzung mit kommunalen Behindertenbeauftragten.
- Die Arbeit des Behindertenbeauftragten würde in einem Bericht an die Landesregierung festgehalten, welche diesen auch kommentieren müsste.
- Die Arbeit des Behindertenbeauftragten hat immer einen beratenden oder informativen Charakter und soll dazu beitragen, dass alle Sachverhalte erfasst werden und die Planung vollständig und sachgemäß organisiert werden kann. Die Politik entscheidet.

Aufgrund des neutralen und ressort-übergreifenden Charakters der Arbeit eines Behindertenbeauftragten, sowie dem Potential seiner Position hinsichtlich der Optimierung der Kommunikation zwischen Entscheidungsträgern und Nutznießern, schlussfolgern die Organisatoren der Konferenz, dass der Behindertensektor sich die Schaffung des Postens eines Behindertenbeauftragten wünscht.

Aufgaben im Rahmen der UN-Konvention

Förderung und Monitoring

- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Konvention und den Rechten von Menschen mit Behinderung,
- Überwachung der Umsetzung der Konvention in die nationale Gesetzgebung und die aktuellen und künftigen politischen Programme,
- Zusammenarbeit und Austausch mit den in der Behindertenpolitik aktiven Verbänden und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft.



Das **CET** kann somit von jeder Person, die glaubt Opfer einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung zu sein, befasst werden. Das CET übt seine Aufgaben aus ohne dabei in laufende juristische Verfahren einzugreifen.

Förderung und Monitoring



- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Konvention und den Rechten von Menschen mit Behinderung,
- Überwachung der Umsetzung der Konvention in die nationale Gesetzgebung und die aktuellen und künftigen politischen Programme,
- Zusammenarbeit und Austausch mit den in der Behindertenpolitik aktiven Verbänden und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft.

Die **CCDH** kann keine Beschwerden von Einzelpersonen entgegennehmen.

Plattform „BRK“

- Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen, um in den Genuss der ihnen zustehenden Leistungen zu gelangen,
- Information und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder von Personen aus ihrem Umfeld in rechtlichen Fragen, oder wenn diese das Gefühl haben auf Grund ihrer Behinderung diskriminiert zu werden,
- Orientierung der Menschen mit Behinderungen zu spezialisierten Dienststellen wie das CET, die CCDH oder den Ombudsmann,
- Förderung des Austauschs zwischen den verschiedenen Akteuren.





Die UN-Behindertenrechtskonvention

- 13.12.2006 Annahme des Textes durch die Vereinten Nationen
- 20.03.2007 Luxemburg unterschreibt die Konvention und das fakultative Protokoll
- 03.05.2008 Die Konvention tritt offiziell in Kraft
- 13.07.2011 Das Gesetz zur Anerkennung der Konvention in Luxemburg wird gestimmt (Gesetz vom 28.07.2011)
- 26.09.2011 Ratifizierung der Konvention in Luxemburg
- März 2012 Veröffentlichung des Luxemburgischen Aktionsplans
- 21.03.2014 Abgabe des ersten Staatenberichts aus Luxemburg

Impressum:

CET – CCDH – Info-Handicap © 2017

Kontakt:

www.cet.lu

www.ccdh.lu

www.info-handicap.lu

Die Illustrationen sind dem Aktionsplan der Luxemburgischen Regierung entnommen.